

Preisblatt 3 – Sonderleistungen und Konzessionsabgabe Erdgas

wesernetz

Ein Unternehmen von **swb**

wesernetz Bremen GmbH
Gültig ab 01.01.2022 – 31.12.2022
Stand: 31.12.2021

1. Sonderleistungen

Art der Leistung	Euro Netto	Euro Brutto*
Sonderablesung auf Wunsch bei Zähler mit registrierender Leistungsmessung (RLM)	115,00	136,85
Sonderablesung auf Wunsch bei Zähler mit Standardlastprofil (SLP)	34,50	41,06
Netzkunden mit Lastgangzähler Sperren/Entsperren	nach Aufwand	nach Aufwand
Marktanteilsberechnung je Berichterstellung	1.500,00	1.785,00

* Inkl. der jeweils aktuellen MwSt.

2. Sperrung und Entsperrung

Die Sperrung erfolgt durch Ausbau des Zählers und gasdichtem Verschließen der Gasleitung.

Sperrung	Euro Netto	Euro Brutto*
Netzkunden ohne Lastgangzähler Sperrversuche/beauftragte Kontrollen	54,00	64,26
Netzkunden ohne Lastgangzähler Sperren ¹	65,00	77,35

¹ Eine solche Pauschalberechnung setzt voraus, dass der Zähler frei zugänglich ist und die Sperre direkt am Zähler oder in dessen unmittelbarem Umfeld vorgenommen werden kann. Andernfalls werden die Kosten nach dem jeweiligen Aufwand abgerechnet.

Die Entsperrung erfolgt über den Zählerneusetzungsprozess. Dieser ist über ein Vertragsinstallationsunternehmen zu beantragen.

Entsperrung	Euro Netto	Euro Brutto*
Netzkunden ohne Lastgangzähler Entsperren ²	65,00	77,35

² Weitere Informationen zum Ablauf und den Kosten finden Sie auf www.wesernetz.de unter Netzkunden > Netzanschluss > Bremen > Gas > Ergänzende Bedingungen und Kosten der Versorgung mit Gas, dort insbesondere unter Punkt 6. Zu den Kosten der wesernetz Bremen GmbH kommen ggf. noch Kosten für das Vertragsinstallationsunternehmen hinzu.

3. Konzessionsabgabe

Alle oben genannten Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Die Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den genehmigten Entgelten erhoben und an Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Konzessionsabgabensätze für Tarifkunden gem. Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 1 Abs. 3	Ausschl. Kochen u. Warmwasser Cent/kWh Netto	Sonstige Erdgaslieferungen Cent/kWh Netto
Ortsgröße bis 25.000 Einwohner (Samtgemeinde Thedinghausen)	0,51	0,22
Ortsgröße bis 100.000 Einwohner (Gemeinde Stuhr, Weyhe)	0,61	0,27
Ortsgröße bis 500.000 Einwohner (nicht betroffen)	0,77	0,33
Ortsgröße über 500.000 Einwohner (Stadt Bremen)	0,93	0,40

Konzessionsabgabensatz für Sondervertragskunden	Cent/kWh Netto
	0,03

4. Mehr-/Mindermengen

Durch den Einsatz von normierten Lastprofilen entstehen zwangsläufig zwischen den prognostizierten und tatsächlichen Ausspeisungen bei Letztverbrauchern Ein- und Ausspeisedifferenzen. Die Preise für Mehr- und Mindermengen bei SLP- und RLM-Entnahmestellen richten sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Bilanzkreisnetzbetreibers gemäß § 12 der Anlage 3 der Kooperationsvereinbarung der Netzbetreiber. Der symmetrische Preis wird monatlich aktualisiert und vom jeweiligen Bilanzkreisnetzbetreiber je Marktgebiet ermittelt und veröffentlicht: **H-Gas-Marktgebiet „THE“ TRADINGHUBEUROPE.**